

Beschluss:

1. Die Ausführungen der Referentin zum Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen Haushaltsmittel
i. H. v. 3.847.633 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2020 und die ab dem Jahr 2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.421.633 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab dem Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

A) Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ in E9c TVÖD und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Personalbedarfsermittlung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang ein Stellenbedarf besteht.

Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat nach Ablauf von drei Jahren ab Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen und zu begründen sind sowie ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 68.700 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich 20104000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 27.480 Euro (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 96.180 Euro, davon sind 68.700 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

B) Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.000 Euro (Finanzposition 4015.635.0000.7) und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Sachkosten in Höhe von 23.005 Euro (Aufstockung Mittagstisch, externe Vergabe der Reinigung im ASZ Ramersdorf, Finanzposition 4311.602.0000.9 und laufende Arbeitsplatzkosten, Finanzposition 4015.635.0000.7) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden.

C) Zuschuss und freiwillige Leistungen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Transferauszahlungen in Höhe von 3.753.928 Euro im Jahr 2020 und in Höhe von 4.329.928 Euro ab dem Jahr 2021 jeweils im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a) Sozialer Mittagstisch

Das Sozialreferat wird beauftragt, für Mittagstischgäste mit geringem Einkommen die kostenfreie Teilnahme am Mittagstisch der Alten- und Service-Zentren weiterhin zu ermöglichen und hierfür, wie unter Ziffer 3.1 des Vortrags beschrieben, zusätzlich ab 01.01.2020 einen Betrag in Höhe von 283.327 Euro zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4310.700.0000.2).

Das Sozialreferat wird beauftragt, wie unter Ziffer 3.1 des Vortrags beschrieben, sieben Einrichtungen der offenen Altenhilfe (Seniorentreff Neuhausen, Altenhilfe Hasenberg, Familienzentrum Trudering, Integriertes Wohnen, Seniorenzentrum

Ludwigsfeld, Altenbetreuung Rose-Pichler-Weg, Promenadentreff Trudering) ab 01.01.2020 dauerhaft 205.574 Euro für die Einrichtung von je einer „Hausassistentkraft“ und die kostenfreie Teilnahme für Gäste mit geringem Einkommen zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4310.700.0000.2).

b) Hauswirtschaftliche Versorgung

Das Sozialreferat wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2020 ein "Wertscheckverfahren" zu entwickeln und dieses mit einem Budget auszustatten, das die vollständigen Kosten für Haushaltshilfen für Anspruchsberechtigte deckt. Das Sozialreferat definiert zudem klare und verpflichtende Qualitätsstandards der infrage kommenden Dienstleister. Zudem ist gemeinsam mit den entsprechenden Dienstleistern zu prüfen, ob eine einfachere Abrechnung der Wertschecks als im aktuell vorgesehenen Verfahren umsetzbar ist. Weiterhin prüft das Sozialreferat, ob auch gemeinnützige Münchner Unternehmen, die Menschen aus dem Zweiten oder Dritten Arbeitsmarkt beschäftigen, für hauswirtschaftliche Tätigkeiten qualifiziert und eingesetzt werden können. Die erforderlichen Ressourcen werden für den Haushalt 2020 eingestellt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für freie Wohlfahrtspflege das weitere Verfahren zu gestalten.

c) Begleit- und Fahrdienste

Das Sozialreferat wird beauftragt, wie unter Ziffer 3.4.2 und Ziffer 3.4.3 des Vortrags beschrieben, ab 01.01.2020 ein Budget für Begleit- und Fahrdienste in Höhe von 964.832 Euro zur Verfügung zu stellen, um in jeder Sozialregion einen gemeinnützigen Anbieter zu fördern (Finanzposition 4705.700.0000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, ab 01.01.2020 aus diesem Budget eine Förderung in Höhe von 66.269 Euro zuzüglich ZVK dauerhaft an jeden der folgenden Vereine auszureichen: Aubinger Nachbarschaftshilfe e. V., Diakonie Hasenberg e. V., Diakonie München Moosach e. V., Wohnen im Alter im Cosimapark e. V.

Das Sozialreferat wird beauftragt, der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für die „Mobile

Münchner Tafel“ ab 01.01.2020 aus diesem Budget dauerhaft Mittel in Höhe von 38.825 Euro zur Verfügung zu stellen.

d) Ausbau digitaler Angebote

Das Sozialreferat wird beauftragt, wie unter Ziffer 4.1 des Vortrags beschrieben, den sieben benannten Seniorentreffs einmalig Mittel in Höhe von jeweils 1.000 Euro für den Kauf eines Laptops sowie dem AWO-Seniorentreff Hasenberg und dem Seniorentreff Neuhausen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 500 Euro zur Anschaffung von Router-Hardware zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung des Gesamtbetrags von 8.000 Euro erfolgt aus dem eigenen Budget.

Das Sozialreferat wird beauftragt, wie unter Ziffer 4.2 und 4.3 des Vortrags beschrieben, dem Seniorenprogramm der Münchner Volkshochschule ab 01.01.2020 dauerhaft Mittel in Höhe von 31.818 Euro (7.248 Euro für die Durchführung von Schulungen für Ehrenamtliche und 24.570 Euro für die Durchführung von Schulungen für Seniorinnen und Senioren) und dem Seniorenprogramm des Evangelischen Bildungswerks in Höhe von 13.267 Euro (8.489 Euro zur Durchführung von Schulungen und eines jährlichen Fachtags für Ehrenamtliche sowie 4.778 Euro zur Durchführung von grundlegenden Schulungen für Seniorinnen und Senioren) für Angebote im digitalen Bereich zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4705.700.0000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, wie unter Ziffer 4.4 des Vortrags beschrieben, ab 01.01.2020 dauerhaft ein Budget in Höhe von 1.500.000 Euro für die Bezuschussung in Höhe von 250 Euro pro anspruchsberechtigter Person zum Kauf eines Laptops oder Tablets zur Verfügung zu stellen und dieses über die freiwilligen Leistungen in den Sozialbürgerhäusern auszureichen (Finanzposition 4993.788.6000.5).

e) Intergenerative Angebote

Das Sozialreferat wird beauftragt, zur Durchführung des intergenerativen Projektes „ALT und JUNG“ ab 01.01.2020 dem ASZ Neuhausen dauerhaft Mittel in Höhe von 18.666 Euro (17.364 Euro für 10 Wochenstunden/Fachkraft in S11b, 1.302 Euro ZVK) und dem Münchner Waisenhaus in Höhe von

52.944 Euro (34.250 Honorarkosten, 15.000 Euro Sachkosten, 3.694 Euro ZVK) zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4705.700.0000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Budget in Höhe von 107.500 Euro (100.000 Euro zuzüglich ZVK in Höhe von 7.500 Euro) für die Durchführung von zwei intergenerativen Kooperationsprojekten mit jeweils einem ASZ und einer Einrichtung aus dem Jugendbereich zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4705.700.0000.5).

3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03543 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz und Frau Stadträtin Verena Dietl vom 27.10.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03816 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 08.02.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03817 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 08.02.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04907 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom

28.01.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04677 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 22.11.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04678 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 22.11.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04679 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 22.11.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04680 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 22.11.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

12. Die Nr. 2A dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.